

99015004037000

Schwerbehinderung - Feststellungsverfahren

Heruntergeladen am 25.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326173/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015004037000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehinderung - Feststellungsverfahren
Leistungsbezeichnung II	Schwerbehinderung - Feststellungsverfahren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Neufeststellungsantrag, Feststellungsverfahren, behindert, schwerbehindert, Schwerbehinderung, Nachteilsausgleiche, Feststellung, Behinderung, Merkzeichen (Behinderung), Grad der Behinderung, Schwerbehindertenantrag, Auslandsbescheinigung, Antrag auf Schwerbehinderung, Behindertenausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) § 152 Feststellung der Behinderung, Ausweise
Teaser	
Volltext	Sie sind durch eine aktuelle, dauerhafte oder von Geburt an bestehende Erkrankung im alltäglichen Leben stark beeinträchtigt. Dann können Sie einen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht • Vollmacht oder Betreuerausweis • Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt Nicht-EU-Bürger legen eine amtliche Bescheinigung über ihren Aufenthaltsstatus vor. Das kann eine Farbkopie des Passes/Aufenthaltstitels sein. Grenzarbeitnehmer, die ihren Wohnsitz im Ausland beibehalten, benötigen eine Arbeitsbescheinigung ihres aktuellen Arbeitgebers. • In Ihrem Besitz befindliche medizinische Unterlagen Die medizinischen Unterlagen sollten nicht älter als 3 Jahre sein. Bitte nur Kopien einreichen. Röntgenbilder können nicht angenommen werden, nur der dazugehörige Befund.
Voraussetzungen	• Funktionseinschränkungen in Folge einer Erkrankung Die Folgen einer Erkrankung beeinträchtigen Ihr Leben schon länger als 6 Monate. Diese Beeinträchtigungen können als Behinderung anerkannt werden. • Mitwirkung Das Versorgungsamt kann Ihren Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht bearbeiten, wenn Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand vorliegen. Dafür wird Ihre Mithilfe (Mitwirkung) benötigt. Informieren Sie das Versorgungsamt zu allen

Modul	Sachverhalt
	Tatsachen, die für die Bearbeitung Ihres Antrages nach dem Schwerbehindertenrecht wichtig sind. Haben Sie dazu Unterlagen oder Nachweise, stellen Sie diese dem Versorgungsamt als Kopie zur Verfügung. Wichtig ist Ihre Mitwirkung auch bei Fristen (Terminen). Wenn das Versorgungsamt Sie bis zu einer bestimmten Frist aufgefordert hat zu antworten, Sie jedoch den Termin nicht einhalten können, beantragen Sie bitte eine Fristverlängerung. Begründen Sie Ihren Antrag schriftlich. Sonst kann Ihr Anliegen wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	5-6 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	• Anleitung zum Ausfüllen des Online-Antrages (Landesamt für Gesundheit und Soziales) • "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung" (Landesamt für Gesundheit und Soziales) • Internetseite zum Feststellungsverfahren (Landesamt für Gesundheit und Soziales) • Ortsverzeichnis Deutschland: für die Suche nach dem zuständigen Versorgungsamt (Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht nach § 152 SGB IX
Ursprungsportal	Schwerbehinderung - Feststellungsverfahren